

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

der

Golazo Sports GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Bob Verbeeck
Maxdorfer Steig 7
10713 Berlin

eingetragen im Handelsregister beim
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 108745B

§ 1 Geltungsbereich

Für das Rechtsverhältnis zwischen der Golazo Sports GmbH und dem Teilnehmer gelten - mit Ausnahme des Kaufes und Verkaufes von Waren - ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Für den Kauf und Verkauf von Waren gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Shop“ der Golazo Sports GmbH. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt die Golazo Sports GmbH nicht an, es sei denn, sie hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Die Golazo Sports GmbH bietet die Organisation und Durchführung verschiedener Läufe und Sportveranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen genannt) an. Mit Zugang des ausgefüllten und unterschrieben Anmeldeformulars oder Durchführung der elektronischen Anmeldung über die Webseiten der Golazo Sports GmbH kommt zwischen dem Teilnehmer und der Golazo Sports GmbH ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der im Anmeldeformular oder bei der elektronischen Anmeldung über die Webseiten der Golazo Sports GmbH konkret benannten Veranstaltung zustande. Dies gilt nur für Teilnehmer, welche zum Zeitpunkt der Veranstaltung das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben.

§ 3 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Golazo Sports GmbH gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten der Golazo Sports GmbH gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der

Bei Anmeldung auf der Startunterlagenausgabe oder am Veranstaltungstag am Veranstaltungsort muss die Bezahlung in Bar oder per EC-Karte erfolgen.

- (3) Hat der Teilnehmer im Anmeldeformular bzw. bei der elektronischen Anmeldung über die Webseiten der Golazo Sports GmbH einer Abbuchung der Startgebühr per Lastschrift von dem vom Teilnehmer angegebenen Konto oder der von ihm angegebenen Kreditkarte zugestimmt, ist ein Einzug in der gewählten Art und Weise mangels Kontendeckung jedoch nicht möglich, hat der Teilnehmer alle der Golazo Sports GmbH hieraus entstehenden Kosten für Rücklastschriften zu tragen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer dem erteilten Einziehungsauftrag der Golazo Sports GmbH ohne sachlichen Grund widerspricht.

§ 5 Rücktritt

- (1) Tritt der Teilnehmer vom Vertrag ohne Verschulden der Golazo Sports GmbH zurück oder tritt nicht zum Start des Laufes an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr.
- (2) Absatz 1 gilt auch für einen krankheitsbedingten Nichtantritt.
- (3) Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer bei Anmeldung zur Veranstaltung die „Geld-Zurück-Garantie“ gebucht hat.

Die „Geld-Zurück-Garantie“ beinhaltet die Möglichkeit, aus folgenden Gründen, bei vollem Ausgleich der Organisationsgebühr vom Start der entsprechenden Veranstaltung zurückzutreten: Krankheit, berufliche Verhinderung, Verlust des Arbeitsplatzes.

Eine Rückerstattung erfolgt nur nach Vorlage eines Attests oder eines Nachweises des Arbeitgebers.

- (4) Wird die Veranstaltung witterungsbedingt, aufgrund sonstiger Fälle höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung ohne Verschulden der Golazo Sports GmbH nicht durchgeführt, gilt dies als Rücktritt der Golazo Sports GmbH. Der Golazo Sports GmbH steht für diesen Fall ein Aufwendungsersatzanspruch nach § 5 Abs. 1 gegen den Teilnehmer zu.

§ 6 Verzug / Verzugsschaden

Kann die Startgebühr aufgrund eines Verschuldens des Teilnehmers nach Fälligkeit nicht eingezogen werden, kommt der Teilnehmer mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. Sofern auch hierauf keine Zahlung durch den Teilnehmer erfolgt, hat er den der Golazo Sports GmbH durch jede weitere Mahnung entstehenden Schaden mit jeweils pauschal € 8,50 zu ersetzen, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

§ 7 Aufrechnung / Zurückbehaltung

Gegen Forderungen der Golazo Sports GmbH kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Golazo Sports GmbH beruhen, wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

§ 9 Erklärung über den Gesundheitszustand

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung zur Veranstaltung, dass er sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Der Teilnehmer erklärt weiterhin, dass er sich in einem der Veranstaltung angemessenen Trainingszustand befindet. Für den Fall, dass dem Teilnehmer gleichwohl erkennbar ein gesundheitlicher Schaden droht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Golazo Sports GmbH berechtigt ist, ihm die (weitere) Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

§ 10 Chip-Miete, Chip-Kauf, Zeitmessung

- (1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels „ChampionChip®“ der Mika Timing GmbH. Die Zeitmessung mittels „ChampionChip®“ ist für alle Teilnehmer unabhängig von der Strecke, außer Kinderlauf, obligatorisch.
- (2) Der Chip wird – soweit vom Teilnehmer nicht selbst bereit gestellt - vor der Veranstaltung mit den Startunterlagen an den Teilnehmer übergeben. Mit Abschluss des Vertrages über die Veranstaltung kommt zwischen dem Teilnehmer und der Golazo Sports GmbH ein Mietvertrag für die Dauer der Veranstaltung, jedoch bis längstens zwei Stunden nach Veranstaltungsende, über den Chip zustande. Die Chipmiete beträgt € 6,00. Stellt der Teilnehmer den Chip selbst bereit, muss dieser bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung bei der Golazo Sports GmbH registriert werden. Für den Fall des Ablaufs der Frist, wird dem Teilnehmer automatisch ein Mietchip zugeteilt. Die Chipmiete in Höhe von € 6,00 ist vom Teilnehmer zu tragen.
- (3) Sofern der Mietchip bei Veranstaltungsende, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung, vom Teilnehmer nicht an die Golazo Sports GmbH zurückgegeben wird, hat der Teilnehmer der Golazo Sports GmbH den hieraus entstehenden Schaden mit jeweils pauschal € 25,00 zu ersetzen, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- (4) Wird die dem Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung zugeteilte Startnummer in irgendeiner Art und Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

§ 11 Datenschutzerklärung / Informationsverarbeitung / anwendbares Recht

- (1) Die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Golazo Sports GmbH nur zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und

der Veranstaltung sowie der Information über zukünftige Sport- und Freizeitveranstaltungen unter Beteiligung der Golazo Sports GmbH gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer kann der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber der Golazo Sports GmbH widersprechen.

- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.), auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung des Teilnehmers weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der Weitergabe personenbezogener Daten an Unternehmen, welche von der Golazo Sports GmbH mit der Erstellung von Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung und des Zieleinlaufs beauftragt werden.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anmeldeabwicklung inkl. Gebühreneinzug, der Zeitmessung, der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet an den entsprechenden Dienstleister weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereines, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, Internet etc.) sowie mit der Weitergabe dieser Daten an den DLV (Deutschen Leichtathletik Verband), zur Erstellung von Bestenlisten, einverstanden.